

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0669/2018

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 30 Rechtsamt mit Büro des Kreistages

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	13.02.2018				
Kreistag	15.02.2018				

Bezeichnung des TOP: 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Anhalt-Bitterfeld beschließt die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gemäß der beigefügten Anlage.

Sachdarstellung:

Zu Artikel 1 (Änderungen der Hauptsatzung)

Nrn. 1, 2 Buchstaben a), b)

Der Kreistag Anhalt-Bitterfeld hat in seiner Sitzung am 19.10.2017 die Auflösung des Eigenbetriebes „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“ und die Übernahme des Vermögens und der Schulden in den Haushalt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ab dem 01.01.2018 beschlossen, vgl. Beschluss-Nr. 177-24/2017. In diesem Sachzusammenhang beschloss der Kreistag Anhalt-Bitterfeld auch die Aufhebung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“ des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zum 01.01.2018, vgl. Beschluss-Nr. 178-24/2017. Mit der Auflösung des Eigenbetriebes und der Aufhebung der Eigenbetriebssatzung wird zugleich dem bisherigen Betriebsausschuss für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“, der gemäß § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz- EigBG) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446); zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288, 339) gebildet worden ist, die Rechtsgrundlage entzogen. Folgerichtig bedarf es einer Änderung der Hauptsatzung. Die notwendigen Änderungen werden in den Nrn. 1, 2 Buchstaben a) und b) des Entwurfs der 3. Änderungssatzung abgebildet.

Nr. 2 Buchstabe c)

Redaktionelle Änderung. Die Formulierung bezieht sich auf einen (Singular) Ausschuss des Kreistages, hier dem Kultur- und Tourismusausschuss.

Nr. 3

Der veränderte Standort des Bürgeramtes in Zerbst/Anhalt findet seine Berücksichtigung im Satzungstext.

Zu Artikel 2 (In-Kraft-Treten)

Es wird als ausreichend angesehen, die 3. Änderungssatzung am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft treten zu lassen.

Die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sowie die Darstellung der relevanten Änderungen des Satzungstextes in synoptischer Form sind der Anlage zu entnehmen. Um Beschlussfassung der 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit der Mehrheit der Mitglieder des Kreistages wird gebeten.

Rechtsgrundlage für die Beschlussfassung ist § 10 KVG LSA.

Die Zuständigkeit des Kreistages ergibt sich aus § 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA.

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Jahr	Produkt-/Sachkonto	Betrag in EUR
keine		

Anlagenverzeichnis:

- 3. Änderungssatzung Hauptsatzung 2018
- 3. Änderungssatzung Hauptsatzung 2018, Synopse

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat